



Auf einen Blick: Visum zum Arbeiten für Fachkräfte

Visum- und Einreiseprozess für Einwanderer aus Drittstaaten mit Visumpflicht.
Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen (§ 5 AufenthG): Reisepass, Finanzierungsnachweis, kein
bestehender Ausweisungsgrund.

VORAUSSETZUNGEN PRÜFEN

Schritt

1

- Gleichwertigkeit oder Vergleichbarkeit des ausländischen Hochschul- oder Berufsabschlusses (Ggf. Berufsausübungserlaubnis).
- Konkretes Jobangebot in Deutschland oder gültiger Arbeitsvertrag.
- Mindestgehalt bei Personen über 45 Jahre beachten: Jahresbruttogehalt von mind. 49.830 € (im Jahr 2024) oder angemessene Altersvorsorge nachweisen.

i Bitte beachten: Im Visumverfahren wird in der Regel die Zustimmung der BA eingeholt.

TERMINANFRAGE AN DEUTSCHE BOTSCHAFT

Schritt

2

- Erforderliche Unterlagen vorbereiten: u. a. Arbeitsvertrag, Reisepass, Nachweis über anerkannten Hochschul- bzw. Berufsabschluss, Visumantragsformular.
- i Bitte beachten:** Über mögliche Wartezeiten bei der Terminbeantragung und ggf. zusätzliche erforderliche Unterlagen informieren die deutschen Botschaften und Konsulate auf ihren Webseiten. Informieren Sie sich über die Möglichkeit, den Einreiseprozess mit dem beschleunigten Fachkräfteverfahren mithilfe Ihres Arbeitgebers zu verkürzen.

VISUM IM WOHNSTITZLAND BEANTRAGEN

Schritt

3

- Vollständige Unterlagen mitbringen.
 - Gebühren: 75 € (in lokaler Währung).
- i Bitte beachten:** Die Bearbeitungsdauer unterscheidet sich je nach Auslandsvertretung und Bearbeitungsaufwand teilweise erheblich. Informieren Sie sich auf der Website der zuständigen Botschaft.

EINREISE NACH DEUTSCHLAND

Schritt

4

- Erteilung des Einreisevisums zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung.
 - Flugticket bzw. Reise nach Deutschland buchen.
- i Bitte beachten:** Für die Erteilung des Einreisevisums ist die Vorlage einer gültigen Krankenversicherung erforderlich. Nach der Einreise muss eine neue Krankenversicherung in Deutschland abgeschlossen werden.

AUFENTHALTSTITEL IN DEUTSCHLAND BEANTRAGEN

Schritt

5

- Wohnadresse in Deutschland beim Einwohnermeldeamt anmelden.
- Termin bei zuständiger Ausländerbehörde buchen.
- Liste der erforderlichen Unterlagen bei der Ausländerbehörde erfragen und vorbereiten.
- Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung (§§ 18a, 18b AufenthG) beantragen.
- Gebühren können bis zu 100 € betragen (§ 45 ff AufenthV).

i Bitte beachten: Aufenthaltserlaubnis muss vor Ablauf des Einreisevisums beantragt werden.

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Visumverfahrens. Die dargelegten Schritte dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit des Antragsverfahrens für Aufenthaltstitel. Weitere Details zum Visumverfahren und Informationen über wichtige Anlaufstellen erhalten Sie auf www.make-it-in-germany.com.